

Die polnische Frage.

Außerungen des deutschen Reichstags-
abgeordneten Freiherrn v. Richthofen.
Telegramm unseres Korrespondenten.

Berlin, 8. November.

Der Reichstagsabgeordnete Legationsrat Freiherr v. Richthofen, einer der Führer der nationalliberalen Partei, der im Reichstag als hervorragender Kenner der Fragen der auswärtigen Politik besonderes Ansehen genießt, hatte die Freundlichkeit, sich in einem Gespräche mit Ihrem Korrespondenten folgendermaßen über die projektierte Lösung der östlichen Frage zu äußern:

„Es ist natürlich immer im höchsten Maße erfreulich, wenn zwischen den beiden Verbündeten, dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn, ein Einvernehmen über so wichtige und so schwierige Fragen, wie es diejenigen Polens, Litauens und Kurlands sind, erzielt wird. Da allerdings möchte ich annehmen, daß eine definitive Regelung noch nicht vorliegt, sondern daß es zunächst nur zur Festlegung einer prinzipiellen Uebereinstimmung gekommen ist. Eine endgültige Regelung kann wohl erst mit Zustimmung des deutschen Reichstages erfolgen, da, wenn die Möglichkeit der Uebernahme einer fremden Souveränität durch den deutschen Kaiser und König von Preußen in Betracht kommt, die Zustimmung des Reichstages unumgänglich sein wird. Auch dürften in diesem Falle wohl eine Reihe von Verträgen zwischen dem neuen Staatsgebilde und dem Deutschen Reiche notwendig werden, die gleichfalls verfassungsmäßig der Zustimmung des Parlaments bedürfen.

Ueber die Art der Regelung dieser östlichen Fragen läßt sich selbstverständlich schwer etwas sagen, solange nicht eine authentische Erklärung der beiden beteiligten Regierungen vorliegt. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß eine ideale und alle Seiten befriedigende Lösung der polnischen Frage und der Fragen, die damit zusammenhängen, nicht gefunden werden kann. Die Trennung der verschiedenen Staatsgebiete wird immer eine gewisse Unzufriedenheit in Teilen der Bevölkerung zurücklassen.

An sich ist der Gedanke, Polen durch eine Personalunion mit der habsburgischen Monarchie und Litauen sowie Kurland durch das gleiche System mit dem Hohenzollern-Hause zu verbinden, gewiß in mancher Beziehung befriedigend. Man könnte darauf die Hoffnung gründen, daß die scharfen Gegensätze, die zwischen den Bevölkerungen und den Interessen dieser zukünftigen Staaten jetzt bestehen, vielleicht auf diese Weise gemildert werden können, wenn zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein so enges Bündnisverhältnis besteht. Auf der andern Seite liegt gerade darin eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Zukunft.

Das schwerste Bedenken gegen eine alsbaldige Regelung der polnischen und litauischen Wünsche, das meines Erachtens mit Recht erhoben wird, liegt darin, daß die Lösung der Ostfragen jetzt, mitten im Weltkriege, erfolgen soll. Es kann sich für die Zukunft als sehr schädlich erweisen, bereits vollendete Tatsachen geschaffen zu haben, deren eventuelle Abrechnung bei dem doch nun einmal kommenden Gesamtfrieden ohne Prestigeverlust nicht wohl möglich wäre.

Man muß hierbei nicht nur von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß eine solche Vorwegnahme der Friedensabmachungen sicherlich nicht kriegsverkürzend wirken wird, oder daß sich Verhältnisse ergeben könnten, die im Wege des Kompromisses eine andere Regelung der Ostfragen wünschenswert erscheinen lassen, sondern man muß vor allem im Auge behalten, daß eigentlich das hauptsächlichste politische Kriegsziel der Mittelmächte die Sprengung der Entente sein muß. Je stärker sich aber diese Politik gegen Rußland richtet, um so schwerer wird dieses Ziel zu erreichen sein, und vor allem muß man bei der ganzen Berechnung der zukünftigen Gestaltung des russischen Reiches, das zurzeit noch als ein ganz unsicherer Faktor entfällt, vorsichtig sein. Niemand vermag heute zu übersehen, welche politische und materielle Macht Rußland beim Friedensschlusse und in den auf diesen folgenden Jahren darstellen wird. Davon aber muß für Oesterreich-Ungarn sowohl wie für Deutschland die Rußland gegenüber einzuschlagende Politik abhängen. In den Bereich dieser Politik gehört auch die polnische Frage im weitesten Umfange.

Aber ich wiederhole, daß die Fällung eines endgültigen Urteils erst möglich ist, wenn die Abmachungen, die zwischen den beiden verbündeten Regierungen getroffen wurden oder getroffen werden sollen, genau bekannt sind. Dann werden ja auch die Motive, die für die Abmachungen die Grundlage bildeten, von den verantwortlichen Leitern unserer auswärtigen Politik dargelegt werden, und es wird auf Grund derselben möglich sein, zu einer endgültigen Stellungnahme zu gelangen.

9. XI. 1918